

Rechtsanwaltsseminar für Kommunen in Bayern

Vergabe und Beschaffung von Personal-Dienstleistungen

Die öffentliche Hand steht aufgrund der wahrzunehmenden Vielfalt an unterschiedlichen Aufgaben einerseits und die zunehmend angespannte Personalsituation immer öfter vor der Herausforderung, externes Personal einsetzen zu müssen. Behörden, Unternehmen in öffentlicher Hand, Institute und andere öffentliche Auftraggeber benötigen häufig personelle Unterstützung, um Projektaufgaben zu erfüllen, Leistungsspitzen abzudecken oder Leistungen außerhalb des eigenen Kernbereichs ausführen zu können.

Dabei tauchen immer wieder schwierige Rechtsfragen und Abgrenzungsprobleme auf, die im Zusammenhang mit der richtigen Strategie und der rechtssicheren Durchführung von Vergabeverfahren stehen.

Wir freuen uns, Sie zu unserer Seminarreihe II 2019 für Kommunen, Stadtwerke und Planer in Bayern einladen zu dürfen.

Termin:

- **München: Dienstag, 2. Juli 2019, 14.00-17.00 Uhr**

Programm:

- Vergaberechtlicher Rahmen
 - Darstellung der aktuellen Rechtslage
 - Überblick über Vergabegrundsätze
- Besonderheiten der Beschaffung von Personal
 - Markterkundung
 - Beschaffungsmodelle in der Praxis
 - Verfahrensarten
 - Überblick über die Verfahrensschritte
- Vertragsrecht
 - Abgrenzung der Vertragsarten
 - Rahmenvereinbarung als Bedarfsbündelung
 - Risiken beim Einsatz externen Personals
 - Vertragsdurchführung
 - Erweiterung von Aufträgen

Referent: Dr. Felix Siebler, LL.M, Rechtsanwalt und Partner im Bereich Regulierung, Öffentliches Recht & Wettbewerb der Kanzlei Watson, Farley & Williams LLP

Ort: München: Bayerische Bauindustrie, Oberanger 32, 80331 München

Kosten: 185,00 € pro Person (zzgl. MwSt.) inklusive Handout, Kaffee + Kuchen

Anmeldeformular

Bitte senden Sie das unterschriebene Formular per Email an **seminar@aumass.de** oder
per Fax an **0941/280923-29** zurück.

○ **München: Dienstag, 2. Juli 2019, 14.00-17.00 Uhr**

Kosten 185,00 € pro Person (zzgl. MwSt.)

inklusive Handout, Kaffee + Kuchen

Teilnehmer (Anmeldung pro Person):

Name/Vorname:

Institution/Adresse:

E-Mail/Telefon:

Datum, Unterschrift:

Bei schriftlicher Absage bis 4 Wochen vor dem Termin entsteht keine Stornogebühr. Bei schriftlicher Absage von weniger als 4 Wochen vor dem Termin ist die volle Gebühr fällig. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu melden. Rufen Sie uns bei Fragen zu unseren Schulungs- und Anwendungsseminaren unter 0941/ 280932-15 an, wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Unsere weiteren Schulungs- und Vergaberechtsseminare können Sie unter **www.aumass.de** einsehen.